

Fachausschuss Musikalische Akustik in der DEGA

Geschäftsordnung beschlossene und vom DEGA-Vorstand genehmigte Fassung

1. Allgemeines

Der Fachausschuss "Musikalische Akustik" (FAMA) in der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA) befasst sich mit wissenschaftlichen Grundlagen und praktischen Anwendungen in allen Bereichen der Akustik, die mit der Musik in Zusammenhang stehen.

Zu diesen Aufgabenbereichen gehören z.B.

- Die Akustik der Musikinstrumente,
- die Raumakustik musicalischer Aufführungsstätten,
- musikalische Aspekte der Psychoakustik,
- musikalische Aspekte der Tonstudientechnik,
- akustische Fragen der musicalischen Ästhetik.

2. Zielsetzung

Der FAMA soll der Kooperation und der Koordination der auf dem Gebiet der Musicalischen Akustik arbeitenden Institutionen und Einzelpersonen sowie dem internationalen Kontakt zu den entsprechenden Ausschüssen in anderen Ländern dienen. Dazu gehören insbesondere u.a.

- Abstimmung zwischen Forschung, Praxis und Lehre,
- Mitarbeit im entsprechenden Technical Committee der EAA,
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, die sich ggf. auch an andere interessierte Berufsgruppen wie z.B. Instrumentenbauer, Musiker, Tonmeister, Musikwissenschaftler und Architekten wenden, für die die Ergebnisse aus dem Bereich der Musicalischen Akustik von Bedeutung sind,
- Vorschläge zu Forschungsförderprogrammen.

Eine inhaltliche Koordinierung mit den Zielsetzungen anderer Fachausschüsse, insbesondere des FA Raumakustik und Elektroakustik, ist beabsichtigt.

3. Veranstaltungen

Der FAMA soll jährlich möglichst zwei Veranstaltungen in Form von Diskussionssitzungen, strukturierten Sitzungen, Seminaren usw. durchführen. Dabei soll eine Veranstaltung - ggf. in Verbindung mit der Mitgliederversammlung des FAMA - im Rahmen der DAGA-Tagung untergebracht werden und eine andere Veranstaltung, die auch in ihrer Thematik auf eine der unter Pkt. 2 genannten Berufsgruppen abzielen

oder der internationalen Zusammenarbeit dienen kann, im Herbst stattfinden.

4. Mitgliedschaft

Mitglied im FAMA kann jedes ordentliche Mitglied der DEGA werden (siehe § 4 und § 5 der DEGA-Satzung). Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Mitteilung an den Vorsitzenden des FAMA oder die Geschäftsstelle der DEGA erworben. Es wird zwischen aktiven und passiven Mitgliedern unterschieden; letztere werden als "Interessenten" des FAMA bezeichnet.

Die aktiven Mitglieder stellen die eigentlichen Mitglieder des FAMA dar. Sie verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme an den FA-Sitzungen bzw. Veranstaltungen und tragen durch ihr Stimmrecht zur Gestaltung des FAMA bei.

Die "Interessenten" des FAMA sind durch ihr Interesse mit dem FAMA verbunden, verpflichten sich aber nicht zu einer aktiven Mitarbeit im FAMA und besitzen kein Stimmrecht. Sie werden über die Arbeiten und Veranstaltungen des FAMA informiert.

Die aktive Mitgliedschaft im FAMA endet durch eine schriftliche Austrittserklärung des Mitgliedes. Mitglieder, die zweimal nacheinander nicht an der Mitgliederversammlung teilgenommen haben, verlieren ihren Status als "aktive Mitglieder" und werden als "Interessenten" weitergeführt. Ein erneuter Aufnahmeantrag ist jederzeit möglich, über den der Vorsitzende mit seinen Stellvertretern entscheidet. Bei strittigen Auseinandersetzungen entscheidet die Mitgliederversammlung des FAMA.

5. Organe des Fachausschusses

Die Organe des FAMA sind

- der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter und
- die Mitgliederversammlung.

Für besondere Aufgaben können von der Mitgliederversammlung Kommissionen gebildet werden.

6. Leitung des Fachausschusses

Der Vorsitzende des FAMA und bei dessen Verhinderung seine Stellvertreter leiten den FAMA, vertreten ihn nach außen, sorgen für die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und erstatten in den Mitgliederversammlungen der DEGA und des FAMA den jährlichen Tätigkeitsbericht.

Die Amtszeit des Vorsitzenden und seiner Vertreter beträgt drei Jahre

und beginnt mit dem Ende der jährlichen DAGA-Tagung. Eine einmalige Wiederwahl ist in der ausgeübten Funktion möglich. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung des FAMA in geheimer Abstimmung gewählt. Gewählt ist der Kandidat, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt (einfache Mehrheit).

Bei vorzeitigem Ausscheiden des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreter kann das nächste verbliebene Mitglied der Leitung ein Mitglied des FAMA befristet bis zur nächsten Mitgliederversammlung in die Leitung berufen oder eine vorzeitige Neuwahl durchführen.

7. Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des FAMA werden von dessen Vorsitzenden mindestens einmal jährlich zu einer Mitgliederversammlung einberufen, die möglichst während der DAGA-Tagung stattfinden sollte. Die Mitgliederversammlung ist ordnungsgemäß einberufen, wenn die Einladung dazu mindestens zwei Wochen vorher im "Sprachrohr" der DEGA oder im DAGA-Tagungsprogramm bekannt gegeben worden ist. Bei einem Termin außerhalb der DAGA-Tagung hat die Einladung wiederum bis zwei Wochen vorher schriftlich zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorsitzenden des FAMA und dessen Stellvertreter, nimmt deren Tätigkeitsbericht entgegen, beschließt in grundsätzlichen, den FAMA betreffenden Fragen und kann mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen Änderungen dieser Geschäftsordnung vornehmen. Abstimmungen müssen auf Antrag geheim durchgeführt werden.

Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

8. Auflösung des Fachausschusses

Zur Auflösung des FAMA bedarf es einer gesonderten Einladung sowie eines schriftlichen Beschlusses der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

9. Satzung der DEGA

Für den Fachausschuß und seine Mitglieder gilt die Satzung der DEGA, insbesondere § 12 (Fachausschüsse).

Diese Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des FAMA am 6.3.2002 beschlossen, und vom DEGA-Vorstand am 16.3.2003 genehmigt.